



Dekret Nr.105 vom 07.10.2022 Veräußerung, Tausch und unentgeltliche Abtretung von außer Gebrauch gesetzten beweglichen Gütern

Die Führungskraft der Landeshotelfachschule Kaiserhof Meran

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 welches im Artikel 32, vorsieht, dass der Direktor außer Gebrauch gesetzte bewegliche Güter gegen andere Güter tauschen oder verkaufen kann, unter Berücksichtigung des Artikel 22 Absatz 4, der vorsieht, dass sich das Land das Recht vorbehält, über die von den Schulen nicht mehr benötigten Güter wieder zu verfügen,

hat festgestellt:

dass das Land kein Interesse auf die Kundmachung vom 17.05.2022 zur Rücknahme der außer Gebrauch gesetzten Güter zeigt hat,

verfügt
für folgende außer Gebrauch gesetzte Güter

5 Tische
10 Stühle

die unentgeltliche Abtretung an

ASC Hafling
Sektion Fußball
Falzebenerstrasse, 10
39010 Hafling (bZ)
Steuernummer: 01583150212

Die Führungskraft der Schule

Gerstgrasser Hartwig